



BELÄSTIGUNG AM ARBEITSPLATZ STRAFFREIHEIT VORBEI.

Opfer und Zeugen von Belästigung am Arbeitsplatz sind von nun an, gesetzlich gegen mögliche Konsequenzen einer solchen Anzeige, geschützt. Das Gesetz sieht verwaltungs- und strafrechtliche Konsequenzen, sowohl für Täter als Geschäftsleiter, vor, die solche Handlungen leugnen bzw. keine Maßnahmen zum Schutz der Opfer und Zeugen treffen.

OPFER ODER ZEUGE – MELDEN SIE SICH BEI UNS !

HOTLINE (+352) 247-76103 / HARCELEMENT@ITM.ETAT.LU

